

<b>Zeitschrift:</b>	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
<b>Band:</b>	20 (1912)
<b>Heft:</b>	19
<b>Rubrik:</b>	Briefkasten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

der Impfung vollständig vernarbt; ihre Umgebung zeigte nicht die geringste Schwellung oder Rötung. Ein Zusammenhang der Krankheit und des Todes des Kindes mit der Impfung bestand daher nicht."

Wie man hieraus er sieht, ist also das Kind Jimmy 48 Tage d. h. 7 Wochen nach der Impfung gestorben, als dieselbe längst vollständig abgelaufen war. Infolge Verunreini-

gung einer Fingerwunde entstand, wie so oft, eine schwere Blutvergiftung, welcher das Kind erlegen ist.

Das ist also das „Licht und die Wahrheit“ des Inserates, welches der Berner Verein gegen die medizinische Tierfolter in einer angesehenen städtischen Zeitung eingereicht hat. Auch ein einzelnes Beispiel unter vielen!

### Hülfsslehrerkurs.

Es findet pro 1912 ein dritter Hülfsslehrerkurs in Zürich statt und zwar mit Beginn am 19. Oktober.

Der theoretische Unterricht wird jeweilen Samstag abends von 8—10 Uhr, der praktische Sonntags von 9—12 und 2—5 Uhr erteilt werden. Der Kurs umfaßt 5 Samstage und Sonntage und endigt also am 17. November. Die Vorstände der Samariter- und Rotkreuz-Vereine werden hiemit ersucht, ihre Anmeldungen spätestens bis 10. Oktober dem unterzeichneten Zentralpräsidenten einzusenden.

Wir machen auf Art. 6 des Regulativs für Samariterhülfsslehrerkurse aufmerksam, wonach nur Leute angenommen werden, die genügende Vorkenntnisse (Samariterkenntnisse), geistige Befähigung und Lehrgeschick besitzen und von denen vorausgesetzt werden darf, daß sie nicht nur den Kurs besuchen, sondern nachher längere Zeit als Hülfsslehrer wirken werden.

Für den Zentralvorstand des Schweiz. Samariterbundes,

Der Zentralpräsident:

A. Rauber.

### Briefkasten.

**C. L. in B.** Die in den Tagesblättern erschienene Notiz betreffend Ertrag der Bundesfeierkarten ist mit Voricht aufzunehmen. Wie uns vom Bundesfeierkomitee mitgeteilt wird, hat die Abrechnung noch gar nicht stattgefunden. Aber wahrscheinlich ist es, daß sich der Ertrag um die 40,000 Franken herum bewegen wird.

**D. S. in L.** Wenn Sie am diesjährigen Rot-Kreuz-Tag in Langenthal Spitalbazar-Karten gekauft haben, so werden Sie gut tun, die im heutigen Inseratenteil angekündigte Publikation betreffend Ziehungsliste nachzusehen. Wir wünschen Ihnen viel Glück.

Die Redaktion.